



T

## Rheinland-Pfalz

2

Rheinessen: Schutzgemeinschaft gegründet  
Rheinland-Pfalz: Weinkultur als Kulturerbe schützen  
Rheinland-Pfalz: Traubentransport an Sonn- und Feiertagen  
Exportförderung - mehr Spielraum beim Drittlandsmarketing

H

## Deutschland

3

Klimawandel? - Weinlese so früh wie nie  
Verbraucherschutzministerkonferenz fordert Transparentmachung von Kontrollergebnissen  
Zweites Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz  
Co<sub>2</sub> wird knapp  
Julia Klöckner Botschafterin des Bieres  
Wahlen beim Deutschen Weinfonds  
Rheingau: Schutzgemeinschaft und Abgabenerhöhung beschlossen

E

## Brüssel

4

EU und Japan unterzeichnen Freihandelsabkommen  
EU: Vorschlag der Kommission zur Änderung der Alkoholsteuer-Struktur-Richtlinie  
EU: Mehrwertsteuer-Mindestnormalsatz bleibt  
EU-Beitrittsgespräche mit Mazedonien und Albanien ab 2019

M

## EU-Länder

5

Frankreich: Neue g.U. genehmigt  
Frankreich: Erntemenge in der Champagne festgelegt  
Wein aus Spanien als französisch verkauft  
Italien: Exportrückgang  
Wales: Alkohol-Mindestpreis

E

## Drittländer

6

USA: Jack Daniel's wird teurer  
Neuseeland: Erhöhung der Alkoholsteuern

N

## Verschiedenes

7

Aktueller Betrugsversuch aus Kuming, China  
Novellierung der Fertigverpackungsverordnung  
Sonderregelung für Saisonarbeitskräfte läuft aus  
Mindestlöhne steigt

## Termine

8

IHK Trier informiert über den Versand von Wein innerhalb der EU

Bundesverband der Deutschen  
Weinkellereien und des  
Weinfachhandels e. V.  
Peter Rotthaus  
bvw@trier.ihk.de  
Telefon: (0651) 9777-950  
Telefax: (0651) 9777-955

Bund der Weinkellereiverbände  
Rheinland-Pfalz  
Albrecht Eheses  
ehses@trier.ihk.de  
Telefon: (0651) 9777-960  
Telefax: (0651) 9777-965

Bürositz:  
Herzogenbuscher Str. 12  
54292 Trier  
Sekretariat: Mona Krawczyk  
krawczyk@trier.ihk.de  
Telefon: (0651) 9777-202  
Telefax: (0651) 9777-965

## Rheinland-Pfalz

### Rheinessen: Schutzgemeinschaft gegründet

Auch im größten deutschen Weinanbaugebiet Rheinessen wurde nun in einer öffentlichen Veranstaltung in Alzey die Schutzgemeinschaft Rheinessen gegründet. Alle Erzeuger- und Vermarktergruppen des Gebietes sind in der Schutzgemeinschaft vertreten, die künftig so gemeinsam das Lastenheft der geschützten Ursprungsbezeichnungen (g.U.) Rheinessen sowie das Lastenheft der geschützten geografischen Angabe (g.g.A.) Rheinischer Landwein mit den darin enthaltenen weinrechtlichen Rahmenbedingungen gestalten kann. Die Satzung der Schutzgemeinschaft wurde in enger Abstimmung so erarbeitet, dass nach der Gründungsveranstaltung eine Anerkennung als repräsentative Vertretung der rheinhessischen Weinwirtschaft durch das Land Rheinland-Pfalz möglich ist. Vorsitzender ist Ingo Steitz (Präsident des Weinbauverbandes Rheinessen), zu Stellvertretern wurden Wolfgang Trautwein (Weinkellerei Adam Trautwein, Lonsheim) und Norbert Kießling (Bezirkswinzergenossenschaft Wonnegau, Monsheim) gewählt. Zur Gründungsversammlung eingeladen hatten gemeinsam der Weinbauverband Rheinessen im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V., der Genossenschaftsverband der Regionen e.V. und der Verband der rheinhessischen Weinkellereien e.V. im Bund der Weinkellereiverbände Rheinland-Pfalz.

### Rheinland-Pfalz: Weinkultur als Kulturerbe schützen

Der Weinbauminister von Rheinland-Pfalz Dr. Volker Wissing regt an, die Weinkultur als immaterielles Kulturerbe schützen zu lassen. „Wein prägt unser gesamtes Bundesland. Er prägt die Landschaft, die Traditionen sowie die Kultur unseres Landes. Rheinland-Pfalz ist Weinland Nr.1 und ist das größte Weinanbaugebiet in ganz Deutschland. Dies umfasst die vielen Winzerinnen und Winzer, die einmalige Kulturlandschaft rund um die Weinberge in den Weinanbaugebieten Ahr, Mittelrhein, Mosel, Nahe, Pfalz und Rheinessen. Auch die Weinstuben und Straußwirtschaften der Weinregionen sind einmalig. Die Weinkultur ist identitätsstiftend für ganz Rheinland-Pfalz – und damit ein schützenswertes Kulturgut“, sagte der Weinbauminister. 2016 wurde beispielsweise die belgische Bierkultur in die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit der UNESCO aufgenommen. Hieran könnte eine Eintragung der Weinkultur anknüpfen. Die Repräsentative Liste des immateriellen Weltkulturerbes enthält kulturelle Ausdrucksformen wie beispielsweise Musik und mündliche Überlieferungen sowie Bräuche, Feste und Handwerkskünste. „Die Eintragung unserer Weinkultur in das Verzeichnis ist mehr als ein symbolischer Akt. Er dokumentiert, dass unser Wein mehr ist als ein x-beliebiges Lebensmittel, sondern Teil unserer Lebensweise ist. Wir bekennen uns dazu, unsere identitätsstiftende Weinkultur weiter zu pflegen und zu stärken. Die Eintragung als immaterielles Kulturerbe verläuft als Bottom-up-Prozess, so dass nicht Behörden, sondern die Kulturtragenden – also die Weinerzeuger selbst – Anträge auf Eintragung in die Liste des immateriellen Weltkulturerbes stellen können. Im Abstand von zwei Jahren findet ein Auswahlverfahren statt. Nachdem die Bundesländer eine Vorauswahl treffen, prüft die Kultusministerkonferenz die Anträge und übermittelt sie dann an das Expertenkomitee Immaterielles Kulturerbe. Das nächste Antragsverfahren findet im Jahr 2019 statt. Im bundesweiten Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes befinden sich derzeit 72 Kulturformen. Das Verzeichnis soll von Jahr zu Jahr wachsen und die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in und aus Deutschland sichtbar machen.

### Rheinland-Pfalz: Traubentransport an Sonn- und Feiertagen

Das rheinland-pfälzische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat für die Zeitspanne der Traubenlese vom 12.August bis zum 18.November 2018 eine allgemeine Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsverbot (§ 30 Absatz 3 Straßenverkehrsordnung) erteilt.

### Exportförderung – mehr Spielraum beim Drittlandsmarketing

Die Dauer der Unterstützung für Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen im Rahmen des Artikels 45 GMO stand seit geraumer Zeit im Raum. Gemäß gesetzlicher Vorgaben konnte danach der gleiche Begünstigte auf einem Exportmarkt prinzipiell maximal 3 + 2 Jahre gefördert werden.

Nach bislang geltender Auffassung sollte dieser Zeitraum aber mit dem Beginn jedes Förderzeitraums wieder neu starten. Eine zwischenzeitliche Anfrage bzgl. der maximalen Laufzeit hatte die DG AGRI jedoch erneut dahingehend beantwortet, dass nach der Nutzung eines Zeitraums von 3 bis 5 Jahren von einer Absatzförderung auf einem Drittlands-Markt, keine Förderung auf demselben Markt mehr in Frage kommt - auch nicht zu einem späteren / neuen Programmplanungszeitraum. Dagegen hatte eine Reihe von Mitgliedstaaten interveniert und gegensätzlich argumentiert. Daraufhin hat die Kommission nun in ihrer Antwort an die Mitgliedstaaten bestätigt, dass Antragsteller, die sich vor dem 18. Juli 2016 für eine Drittlands-Verkaufsförderung beworben haben, zu einem späteren Zeitpunkt erneut einen Antrag auf Absatzförderung in demselben Drittlandmarkt stellen können (für 3 bzw. gegebenenfalls 2 weitere Jahre). Für die Zeit nach 2021 geht die Kommission davon aus, dass dieses Thema im Rahmen der neuen GAP erneut erörtert werden muss.

## Deutschland

### Klimawandel? - Weinlese so früh wie nie

Die Hitze hat die Trauben in Deutschland in Rekordzeit reifen lassen, daher soll die Weinlese nun so früh beginnen wie nie zuvor. Am 6. August geht es im Kreis Mainz-Bingen los. Einen früheren Erntebeginn hat es noch nie gegeben. Der immer frühere Start gilt als Indiz für den Klimawandel. Darauf deutet auch hin, dass in den vergangenen Jahren schon häufig die Ernte vorgezogen wurde. 2007, 2011 und 2014 begann sie bereits am 8. August.

### Verbraucherschutzministerkonferenz fordert Transparentmachung von Kontrollergebnissen

Die diesjährige Verbraucherschutzministerkonferenz mit Vorsitz des Saarlandes hat auch einige lebensmittelrechtliche Fragestellungen erörtert. In diesem Zusammenhang wurde u. a. eine bundeseinheitliche Veröffentlichung von amtlichen Kontrollergebnissen der Lebensmittelüberwachung diskutiert. Die Konferenz fordert in diesem Zusammenhang den Bund auf, darüber zu berichten, welche Durchführungsgesetzgebung auf nationaler Ebene geplant ist, um die Information der Öffentlichkeit über die Bewertung von Lebensmittelunternehmen, zum Beispiel im Sinne sog. „Hygieneampeln“, zu organisieren. Darüber hinaus wird eine zeitnahe Einführung eines entsprechenden Informationsmodells unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Länderprojekten gefordert. Dem liegt die EU-Kontrollverordnung Nr. 2017/625 der Europäischen Kommission zugrunde. Danach kann die zuständige Behörde die Bewertung einzelner Unternehmen aufgrund der Ergebnisse einer oder mehrerer amtlicher Kontrollen veröffentlichen oder der Öffentlichkeit auf anderem Wege zugänglich machen. Es bleibt abzuwarten, wie der Bund auf diese Aufforderung reagiert. (kwg.eu)

---

Auf ein Neues!



[www.prowein.com](http://www.prowein.com)

---

Düsseldorf, 17. bis 19. März 2019

### Zweites Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat den Entwurf eines Zweiten Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes (2. DSAnpUG-EU „Omnibus“) vorgelegt. In Art. 24 des Entwurfs ist eine Änderung des Weingesetzes vorgesehen. Danach wird § 34 WeinG an die Begrifflichkeiten des neuen EU-Datenschutzrecht angepasst sowie redaktionell verbessert. Inhaltliche Änderungen sind damit nicht verbunden.

## **CO<sub>2</sub> wird knapp**

Der europaweite Engpass an CO<sub>2</sub> setzt der Getränkebranche zu. Lebensmittelreines CO<sub>2</sub> ist knapp insbesondere in Nordeuropa. In Großbritannien wurden teilweise schon Biere und Soft-Drinks rationiert, in Norwegen hat eine Brauerei vorübergehend ihre Produktion eingestellt. Auch Brauer in Deutschland spüren die Knappheit an Quell-Kohlensäure durch Versorgungsengpässe im Markt dank Wetter- und Weltmeisterschaftseffekten. Bislang konnte das aber in Brauereien und Mineralbrunnen noch erfolgreich ausgeglichen werden. Zum Engpass kommt es, weil die Produktion in vielen Anlagen derzeit stillsteht. Das flüssige CO<sub>2</sub> fällt als Nebenprodukt der Ammoniak-Erzeugung für Düngemittel an. Da Düngemittel vor allem zwischen August und März produziert werden, laufen viele Anlagen im Sommer nicht. (dpa)

## **Julia Klöckner Botschafterin des Bieres**

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, ist neue "Botschafterin des Bieres". Auf dem Deutschen Brauertag in Berlin wurde die stellvertretende CDU-Vorsitzende von den deutschen Brauern mit dem Ehrentitel ausgezeichnet. Der bisherige Botschafter, Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne), übergab das Amt an seine Nachfolgerin.

## **Wahlen beim Deutschen Weinfonds**

Neuer Vorsitzender des Verwaltungsrates und damit auch des Aufsichtsrates des Deutschen Weinfonds (DWF) ist der aktuelle Deutsche Weinbaupräsident Klaus Schneider. Er folgt auf Norbert Weber, der nach 27 Jahren aus den Gremien ausgeschieden ist. Für den Bundesverband wurde Johannes Hübinger, Vorsitzender des Präsidiums, wiedergewählt, er bleibt auch stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates. Ebenso weiter im Aufsichtsrat vertreten ist der Geschäftsführer des Bundesverbandes, Peter Rotthaus.

## **Rheingau: Schutzgemeinschaft und Abgabenerhöhung beschlossen**

Der Rheingauer Weinbauverbandes hat informiert, dass bereits im April 2018 im Rahmen der Mitgliederversammlung die Organisation zur Verwaltung herkunftsgeschützter Weinnamen für das Weinbaugebiet Rheingau beschlossen wurde. Mit der Gründung der Schutzgemeinschaft soll eine klare Profilierung des Anbaugebietes ermöglicht werden. Der Qualitätsgedanke und die Profilierung der Einzellage sollen im Vordergrund stehen. Die Schutzgemeinschaft wird sich aus dem Vorstand des Rheingauer Weinbauverbandes, dem VDP Rheingau, einem Vertreter der Rheingauer Sektkellereien und Vertretern aus den Bereichen unterer, mittlerer und oberer Rheingau zusammensetzen.

Das hessische Gesetz über die Erhebung der Werbeabgabe wurde in Abstimmung mit dem Rheingauer Weinbauverband novelliert. Die Absatzförderung erfolgt seit den 70er Jahren zentral und ohne eine bisherige Erhöhung durch herkunftsbezogene gemeinschaftliche Werbemaßnahmen. Um in dem immer größer werdenden Wettbewerb bestehen zu können, wurde die Bagatellgrenze für die Erhebung von Betriebsgrößen von 5 Ar auf 10 Ar angehoben, gleichzeitig wurde eine Anhebung der Abgabe von bislang 0,87 Euro/Ar auf 1,00 Euro/Ar vorgenommen. „Nur im Gemeinschaftsmarketing können wir die konsequente Qualitätsorientierung unserer Betriebe in eine optimale werbliche Darstellung und Vermarktung, eine positive Imagebildung und Absatzentwicklung darstellen“, so die Begründung für diese Entscheidung.

# **Brüssel**

## **EU und Japan unterzeichnen Freihandelsabkommen**

Die Europäische Union hat mit Japan ihr bislang größtes Freihandelsabkommen besiegelt. Der seit 2013 vorbereitete Pakt soll Zölle und andere Handelshemmnisse abbauen, um das Wachstum anzukurbeln und neue Jobs zu schaffen. Das Freihandelsabkommen sieht vor, dass Japan Zölle auf 94 Prozent aller Importe aus der EU abschafft. Die auf Käse, Wein und Schweinefleisch fallen weg. Die EU wiederum schafft Zölle auf 99 Prozent der Importe aus Japan ab. Die auf Autos sollen im achten Jahr nach der Implementierung wegfallen. Ziel ist es, dass das Handelsabkommen gegen Ende März nächsten Jahres, wenn Großbritannien die EU verlassen wird, in Kraft tritt. (dpa)

## **EU: Vorschlag der Kommission zur Änderung der Alkoholsteuer-Struktur-Richtlinie**

Die EU-Kommission einen Richtlinienvorschlag zur Änderung der Richtlinie 92/83/EWG zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke (EU-Alkoholsteuer-Struktur-Richtlinie) angenommen und diesen dem Rat und EP zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet. Wie das BMEL ausführt, enthält der Richtlinienvorschlag vorrangig Bestimmungen zu Bier und Most (Fruchtwein) sowie zu denaturierten (vergällten) Alkoholerzeugnissen. Bei Most geht es zum einen um eine EU-einheitliche alkoholsteuerrechtliche Definition, die in den Mitgliedstaaten Relevanz haben kann, in denen Most, der aus kleinen Mostereien bis zu einer Jahresproduktion von 15.000 hl stammt, einer ermäßigten Verbrauchsteuer unterliegt. Bekanntlich unterliegt Most (Fruchtwein) in Deutschland keiner Verbrauchsteuer. Sofern deutsche Mostereien jährlich ebenfalls nicht mehr als 15.000 hl Most produzieren und Most auch in Mitgliedstaaten liefern, in denen für kleinere Erzeuger eine Verbrauchsteuerermäßigung gewährt wird, würde nach Inkrafttreten der jetzt vorgeschlagenen Änderung die Verbrauchsteuerermäßigung auch für den in Deutschland hergestellten Most gelten.

Schließlich sollen die Bestimmungen hinsichtlich der Befreiungen von der Alkoholsteuer für denaturierten Alkohol präzisiert und damit die Rechtssicherheit für die Wirtschaftsbeteiligten und die Behörden der Mitgliedstaaten verbessert werden. Der Kommissionsvorschlag stellt das geltende verbrauchsteuerprivilegierte System des Abfindungs- und Stoffbesitzerbrennens nicht in Frage.

## **EU: Mehrwertsteuer-Mindestnormalsatz bleibt**

Im Amtsblatt der EU wurde die Richtlinie (EU) 2018/912 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Verpflichtung, einen Mindestnormalsatz einzuhalten veröffentlicht; sie ist gemäß Art. 2 von den Mitgliedstaaten bis 1. September 2018 in nationales Recht umzusetzen. Mit dieser Richtlinie wird der Mindeststandardsatz der Mehrwertsteuer in Höhe von 15 Prozent bestätigt. Durch Neuformulierung des Art. 97 der Richtlinie 2006/112/EG wird der Mindeststandardsatz allerdings nicht nur beibehalten, sondern auch dauerhaft gemacht.

## **EU-Beitrittsgespräche mit Mazedonien und Albanien ab 2019**

Die EU-Regierungen haben im vergangenen Monat zugestimmt, Beitrittsgespräche mit Mazedonien und Albanien zuzulassen. Die Aufnahme der Verhandlungen waren um mehr als ein Jahr verzögert worden, weil Frankreich und die Niederlande weitere Reformen zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption in Albanien und Mazedonien gefordert hatten. Johannes Hahn, der EU-Kommissar für Erweiterung, hat den offiziellen Start des Screening-Prozesses bekanntgegeben. Das sogenannte Screening ermöglicht es Mazedonien und dem benachbarten Albanien, sich mit den EU-Rechtsnormen vertraut zu machen. Die EU kann ihrerseits die Bereitschaft zur Einhaltung dieser Normen, insbesondere mit Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit in den beiden Ländern, beurteilen.

[Zurück zu Themen](#)

## **EU-Länder**

### **Frankreich: Neue g.U. genehmigt**

Die Kommission in Brüssel hat dem von Frankreich gestellten Antrag auf Aufnahme der Wein-Herkunftsangabe „Cairanne“ in das Verzeichnis der geschützten Ursprungsbezeichnungen (g.U.) entsprochen. Die Gemeinde Cairanne liegt im Département Vaucluse, in der geschützten Ursprungsbezeichnung „Côtes du Rhône“.

### **Frankreich: Erntemenge in der Champagne festgelegt**

Die maximale Erntemenge wurde vom Branchenkomitee der Champagne CIVC auf 10.800 kg Trauben pro Hektar festgelegt, genauso viel wie im Vorjahr. Das CIVC sieht diese Menge als geeignet an, um die Champagner-Bestände im Gleichgewicht zu halten. Nach den kleinen Ernten der Vorjahre, die zu Entnahmen aus der Erntereserve führten, erwartet das CIVC 2018 eine großen Erntemenge, mit der die Reserven wieder gefüllt werden können.

### **Wein aus Spanien als französisch verkauft**

Millionen Liter Wein aus Spanien sind in Frankreich nach Angaben von Kontrolleuren illegalerweise als französisch ausgegeben worden. Diese Fälle betreffen mehr als sieben Millionen Liter Wein. Importe aus Spanien, die noch nicht in Flaschen abgefüllt waren, wurden als französische Weine weiterverkauft. Nun laufen Justizverfahren insbesondere wegen Täuschung und irreführender Geschäftspraxis – für Letzteres drohen in Frankreich bis zu zwei Jahre Haft und eine Geldstrafe von bis zu zehn Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes. Laut "Le Parisien" lohnt es sich, spanischen Wein als französischen Wein auszugeben, weil dieser deutlich teurer gehandelt werde. Hintergrund ist auch, dass französische Weinerzeuger im unteren Preissegment seit 2015 starke Konkurrenz aus Spanien haben – dies hatte vor allem in Südfrankreich mehrfach zu Protesten geführt. Die Behörde des Wirtschaftsministeriums hatte nach Hinweise in den vergangenen beiden Jahren Hunderte Kontrollen bei Herstellern, Importeuren und im Handel vorgenommen. Die Betrugs-Bekämpfer stellten bei der Etikettierung von Weinen im Handel ebenfalls Verstöße fest: So sei teilweise die Bezeichnung "Wein aus Spanien" nur auf der Rückseite oder schlecht lesbar angegeben worden. Ein überprüfendes Geschäft nahm 16.700 Flaschen aus den Regalen, bei denen die Herkunft nicht klar angegeben gewesen sei. Laut einer Sprecherin der Behörde waren von den festgestellten Unregelmäßigkeiten Weiß-, Rot- und Roséweine betroffen. (dpa)

### **Italien: Exportrückgang**

Die Exportzahlen des 1. Quartals 2018 in Italien zeigen, dass der Exportwert um 4,5 Prozent geringer stieg als 2017 und gleichzeitig die Menge um 9 Prozent gefallen ist. Während 2017 in den ersten drei Monaten des Jahres 4,9 Mio. Hektoliter ausgeführt wurden, waren es 2018 nur noch rund 4,5 Mio. Hektoliter. Hauptgrund ist ein Absatzeinbruch von 32,6 Prozent bei Weinen ohne Herkunftsangaben. Der Produktengpass bei den ehemaligen Tafelweinen hatte Preissteigerungen zur Folge, die der Markt bestrafte. So mussten für rote Fassweine bis zu 80 Cent gezahlt werden. Schaumweine verbuchten ein Absatzplus von 2,8 Prozent gegenüber einem Wertzuwachs von immerhin 14,6 Prozent. Auf dem deutschen Markt kam es zu einem Mengenplus von 34,3 Prozent aber nur zu einem Wertgewinn von 10,8 Prozent.

Deutschland importierte im ersten Quartal insgesamt 15,3 Prozent weniger Wein und zwar in erster Linie im offenen Bereich, hält jedoch seinen Exportwert von rund 230 Mio. Euro (+1,6%), wovon 172 Mio. auf abgefüllte Stillweine, 21 auf Schaumwein und die restlichen 37 auf Fassweine fallen.

### **Wales: Alkohol-Mindestpreis**

Nach Schottland hat nun auch das walisische Parlament die Einführung eines gesetzlichen Mindestpreises für alkoholische Getränke beschlossen. Die neue Regelung soll dem schottischen Beispiel folgen und im Sommer 2019 in Kraft treten.

[Zurück zu Themen](#)

## **Drittländer**

### **USA: Jack Daniel's wird teurer**

Whiskey der Marke Jack Daniel's dürfte für Kunden in Europa bald teurer werden – schuld ist der Handelsstreit zwischen den USA und der EU. Dies bestätigte der Spirituosenkonzern Brown-Forman aus Louisville im US-Bundesstaat Kentucky. Grund sind die zusätzlichen EU-Zölle in Höhe von 25 Prozent, die als Vergeltungsmaßnahme für von der US-Regierung verhängte Strafzölle beschlossen worden sind. Allerdings wird diese zusätzliche Abgabe nicht sofort und auch nicht in voller Höhe bei den Kunden ankommen. Da Jack Daniel's und die anderen Marken des US-Konzerns mit einigem Vorlauf nach Deutschland und Europa geliefert werden, wird es mehrere Monate dauern, bis sich die Preiserhöhungen im Handel niederschlagen. Und auch dann wird sich der Whiskey für Endkonsumenten wohl nur um rund zehn Prozent verteuern. (dpa-AFX)

### **Neuseeland: Erhöhung der Alkoholsteuern**

In Neuseeland sind die Alkoholsteuern zum 1. Juli 2018 gestiegen. Sie sind dort an den Verbraucherpreisindex gekoppelt und werden regelmäßig angepasst. Zum gleichen Zeitpunkt gibt es geringfügige Änderungen bei der Gesundheitsabgabe auf alkoholische Getränke.

Alkoholsteuern:

Current excise rate to 30 June 2018	New excise rate (GST excl) from 1 July 2018
43.573 cents per litre of beverage	44.140 cents per litre of beverage
\$29.054 per litre of alcohol	\$29.432 per litre of alcohol
\$2.3243 per litre of beverage	\$2.3545 per litre of beverage
\$2.9054 per litre of beverage	\$2.9432 per litre of beverage
\$52.916 per litre of alcohol	\$53.605 per litre of alcohol

Gesundheitsabgaben:

Class	Current HPA rates to 30 June 2018 (per litre of alcohol)	New HPA rates from 1 July 2018 (per litre of alcohol)
A – 1.15–2.5 % alcohol	0.5409 cents per litre	0.5308 cents per litre
B – 2.5–6 % alcohol	1.6152 cents per litre	1.6111 cents per litre
C – 6–9% alcohol	2.8847 cents per litre	2.8308 cents per litre
D – 9–14% alcohol	3.6059 cents per litre	3.5385 cents per litre
E – 13-23% alcohol	6.4281 cents per litre	6.4722 cents per litre
F – more than 23% alcohol	12.4064 cents per litre	13.6100 cents per litre

[Zurück zu Themen](#)

## Verschiedenes

### **Aktueller Betrugsversuch aus Kunming, China**

Es wurde uns mitgeteilt, dass es derzeit Kontaktanfragen - insbesondere an Weinexporteure - aus Kunming, China, gibt. Die vermeintliche Firma Yunnan Construction And Investment Holding Group Co., Ltd. sucht nach Weinexporteuren in Deutschland, die für die Herbst-Feiertage (Mondfest) einen Weinversand abwickeln. Kommunikation, Internetauftritt, Preisvorstellungen und Vertragsvorlage klingen seriös und realistisch. Für die Vertragsunterzeichnung besteht der chinesische Kunde auf einen Vor-Ort-Besuch der deutschen Firma in China und drängt die angereisten Firmenmitarbeiter in China „Geschenke“ im Wert von mehreren tausend Euro zu kaufen, mit der Begründung, dass die Abwicklung des Geschäfts auch mit den Behörden „rund“ läuft.

Anbei finden Sie die Kontaktdaten der chinesischen Firma:

Yunnan Construction And Investment Holding Group Co., Ltd.

Herr Zhao Jian Hua und Han Fuqing

antonyzb@188.com / antony\_b1 [antony\\_b1@163.com](mailto:antony_b1@163.com)

Tel: 0086-871-63530650 / Mobile: +8613114229858

[www.ynjg.com](http://www.ynjg.com)

Weitere aktuelle Meldungen zu Betrugsversuchen in China finden Sie auf der Homepage der IHK Pfalz unter:

[https://www.pfalz.ihk24.de/international/Greater\\_China/China/China\\_-\\_Handel/Vorsicht\\_bei\\_Geldueberweisungen\\_nach\\_China/1286222](https://www.pfalz.ihk24.de/international/Greater_China/China/China_-_Handel/Vorsicht_bei_Geldueberweisungen_nach_China/1286222)

### **Novellierung der Fertigpackungsverordnung**

Die Novellierung der Fertigpackungsverordnung ist der letzte Baustein zur umfassenden Reform des deutschen Mess- und Eichrechts. Das Fertigpackungsrecht regelt die Anforderungen an den Hersteller, die Nennfüllmenge von Fertigpackungen richtig zu kennzeichnen. Basierend auf der gekennzeichneten Nennfüllmenge ist der Gesamtpreis eines Produktes anzugeben, abgeleitet wird daraus auch die Mengeneinheit für den Grundpreis, der dem Käufer einen Preisvergleich ermöglicht. Die aktuelle Fertigpackungsverordnung stammt in wesentlichen Teilen aus den 70er Jahren. Im Ergebnis wird ein Großteil bestehender Vorschriften erhalten, aber konkretisiert und in eine übersichtlichere Struktur eingeordnet. Beispielsweise regelt die Lebensmittelinformationsverordnung [Verordnung (EU) Nr. 1169/2011] in der Europäischen Union die Kennzeichnung von vorverpackten Lebensmitteln, die für den Endverbraucher bestimmt sind, inzwischen unmittelbar. Nationale Vorschriften in diesem Bereich müssen somit gestrichen werden. Für die Weinbranche ergeben sich daraus keine Änderungen, insbesondere werden die verbindlichen Werte für die Nennfüllmengen („Flaschengrößen“) beibehalten.

### **Sonderregelung für Saisonarbeitskräfte läuft aus**

Zum Jahresende 2018 läuft die Übergangsregelung aus, die die 2014 geschaffene Ausweitung der sozialversicherungsfreien kurzfristigen Beschäftigung (Tarifautonomiestärkungsgesetz) auf längstens drei Monate oder 70 Arbeitstage je Kalenderjahr regelt, die vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018 gilt. Ab 2019 gilt dann wieder die frühere Grenze von 2 Monaten bzw. 50 Arbeitstagen je Kalenderjahr, was natürlich zu erheblichen Mehrbelastungen der Arbeitgeber führen wird. Mit einem Schreiben an das Bundeslandwirtschaftsministerium sowie das Bundesarbeitsministerium haben verschiedene Agrarverbände gefordert, die aktuell geltende Zeitregelung unbefristet ab 2019 fortzuführen. Eine dauerhafte Einführung der 70-Tage-Regelung bedürfte einer Gesetzesänderung.

### **Mindestlohn steigt**

Ab Januar 2019 steigt der Mindestlohn von derzeit 8,84 Euro/Std. auf 9,19 Euro/Std. und ab 01. Januar 2020 in einem zweiten Schritt auf dann 9,35 Euro/Std. betragen. Die zweistufige Anhebung soll in den kommenden zwei Jahren den geforderten Mindestschutz für Geringverdiener gewährleisten. Zudem soll es in Zukunft eine stärkere Mindestlohnkontrolle geben, da es eine große Zahl Beschäftigter gibt, die nicht den Mindestlohn erhielten, weil Unternehmen die Untergrenze unterliefen. Arbeitsminister Hubertus Heil, der die künftige Höhe des Mindestlohns noch per Verordnung umsetzen muss, betont, dass sich anfängliche Vorbehalte gegen den Mindestlohn als unbegründet erwiesen hätten, er sei nicht zum „Job-Killer“ geworden.

[Zurück zu Themen](#)

## **Termine**

### **IHK Trier informiert über den Versand von Wein innerhalb der EU**

Wer Wein in einen anderen Mitgliedsstaat der EU versenden will, muss neben den umsatzsteuerrechtlichen Besonderheiten ebenfalls verbraucherrechtliche Vorschriften beachten. So muss zuvor eine Genehmigung - Bewilligung genannt - von Seiten des Zolls eingeholt und jede Sendung anschließend elektronisch über das IT-Verfahren EMCS (Excise Movement and Control System) abwickelt werden. Dieses Verfahren ersetzte am 1. Januar 2011 das bis dahin papiergestützte Verfahren „Begleitendes Verwaltungsdokument“ und ermöglicht es dem Zoll, EU-weit Sendungen von unversteuerten Waren elektronisch zu überwachen. Für den ordnungsgemäßen Ablauf dieser Sendungen ist grundsätzlich der Versender verantwortlich. Falsche oder fehlerhafte Angaben in den elektronischen Dokumenten können erhebliche Steuerforderungen nach sich ziehen.

Eine Veranstaltung der Industrie- und Handelskammer Trier (IHK Trier) am Donnerstag, 22. November 2018, 10:00 Uhr, führt in die Grundlagen des innergemeinschaftlichen Verbrauchsteuerrechts ein und stellt die verschiedenen Anbindungsmöglichkeiten zur Abwicklung sowie die Teilnahmevoraussetzungen zur Nutzung der kostenlosen EMCS-Lösung des Zolls vor. Anhand eines Fallbeispiels wird die praxisnahe Abwicklung einer Sendung detailliert besprochen und erläutert.

Dieses Seminar wurde speziell für die Weinwirtschaft konzipiert mit dem Ziel, Betrieben eine kostengünstige Abwicklung von Exportgeschäften zu ermöglichen. Die Teilnahmegebühr beträgt 145 Euro, Anmeldeschluss ist der 08. November 2018.

Kontakt: IHK Trier, Natascha Stosberg, Telefon: (06 51) 97 77-1 97, E-Mail: stosberg@trier.ihk.de.



<b>2 0 1 8</b>
<b>28.09.18:</b> Neustadt, Wahl der Deutschen Weinkönigin
<b>04. – 06.11.18:</b> Stuttgart, INTERVITIS INTERFRUCTA HORTITECHNICA
<b>09. – 11.11.18:</b> München, Forum Vini
<b>13. – 15.11.18:</b> Nürnberg, Brau Beviale
<b>13. – 15.11.18:</b> Shanghai, ProWine China
<b>2 0 1 9</b>
<b>21. – 25.01.19:</b> Nieder-Olm, Rheinhessische Agrartage
<b>29. – 30.01.19:</b> Veitshöchheim, Fränkische Weinwirtschaftstage
<b>15. – 19.03.19:</b> Hamburg, Internorga
<b>17. – 19.03.19:</b> Düsseldorf, ProWein
<b>29.03.19:</b> Austritt Großbritanniens aus der EU („Brexit“)
<b>01. – 04.04.19:</b> Bordeaux, Vinexpo
<b>07. – 10.04.19:</b> Verona, Vinitaly
<b>21. – 22.04.19:</b> Ostern
<b>04. – 05.05.19:</b> Offenburg, Badische Weinmesse
<b>07. – 10.05.19:</b> Hongkong, ProWine Asia
<b>2 0 2 0</b>
<b>30.03 – 02.04.20:</b> Bordeaux, Vinexpo
<b>31.03. – 03.04.20:</b> ProWein Singapore
<b>05. – 08.04.20:</b> Verona, Vinitaly
<b>07. – 13.05.20:</b> Düsseldorf, interpack

**Spruch des Monats:**

**„Wein erhöht den Geist und macht ihn geneigt zur Entflammung,  
und beim vollen Pokal schwinden die Sorgen dahin.“**

(Ovid, römischer Dichter,  
43 v.Chr. – 17 n.Chr.)



Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt.